

OFRI: Keinerlei Notwendigkeit für Einsatz der Bundeswehr im Inneren

Osnabrück - Die Osnabrücker Friedensinitiative (OFRI) sieht die Beibehaltung der strikten Trennung zwischen äußerer und innerer Sicherheit als unverzichtbar an. Dieses Grundprinzip sei von den Verfassern des Grundgesetzes aus den Erfahrungen der Weimarer Republik und des NS-Regimes als Schutzmechanismus im Grundgesetzes verankert worden, wurde betont. Deshalb sei der Einsatz militärischer Gewalt im Innern der Bundesrepublik auch in Zukunft entschieden abzulehnen.

„Die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe der Polizei – und entsprechend ist die Polizei für diese Aufgabe personell und materiell auszustatten“ stellte Uwe Afemann heraus. Weder dürfe es jetzt oder in der Zukunft zu einer weiteren Militarisierung oder Privatisierung dieses Bereiches kommen. Zur möglichen Bedrohung durch ein entführtes Flugzeug habe das Bundesverfassungsgericht deutlich Stellung bezogen.

Für „humanitäre Einsätze“ wie im Falle der Oderflut seien die zivilen Strukturen des Katastrophenschutzes ausreichend auszustatten und vorzubereiten. Die finanziellen Mittel, die zu diesem Zweck in die Bundeswehr gepumpt würden, könnten besser in zivilen Strukturen angelegt werden. Für den Katastrophenfall brauche man weder Tornados noch Schützen- oder Kampfpanzer, sondern LKWs und menpower. Er dürfe nicht als Einfallstor für den Einsatz der Bundeswehr missbraucht werden.

Personal oder LKWs der Bundeswehr könnten unter strikter ziviler Führung im Rahmen der jetzt schon rechtlich möglichen Amtshilfe eingesetzt werden, stellte Thomas Müller ergänzend klar. Militärisches Know-how für den Kriegsfall, wie es die Bundeswehr in Afghanistan anwende, sei nicht das, was im Katastrophenfall in Europa oder anderswo gebraucht werde. Für eine diesbezügliche Änderung des Grundgesetzes bestehe somit keinerlei Notwendigkeit.

Oktober 2008